

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Greppin



03.08.2020

Beschlussantrag Nr. : 129-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
Budget / Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	24.08.2020			

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Brauchtumsmitteln im OT Greppin

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Greppin beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln in Höhe von 400,00 Euro an den Greppiner Hundesportverein am Wolfswinkel e.V., Rathenauplatz 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit der Haushaltssatzung 2020 (Beschluss 292-2019) wurde durch den Stadtrat am 22. Januar 2020 die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2020 beschlossen.

Im Ortsteil Greppin wurden bereits 16.700,00 Euro der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Brauchtumsmittel vergeben. Unter Berücksichtigung von zurückgegebenen Förderbeträgen stehen damit noch 2.314,22 Euro von der Gesamtsumme zur Verfügung. Der Greppiner Hundesportverein am Wolfswinkel e.V. beantragt für Betriebs- und Sachkosten einen Betrag von 400,00 Euro.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 Euro in den Haushalt ein. Im Jahr 2020 sind dies für den Ortsteil Greppin 16.800,00 Euro.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)? 032-2020

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Unterschkonten:** 52921.40002

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** 400,00 Euro von 2.314,22 Euro noch zur Verfügung stehend

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **129-2020**

Anlagen:

Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im OT Greppin 2020

Anlage 2 - Antrag vom Greppiner Hundesportverein am Wolfswinkel e.V.